



PFLICHTENHEFT AD-HOC SOZIAL- UND ASYLKOMMISSION

Organisation

Gliederung:	Besteht aus 3 Mitgliedern und 1 Ersatzmitglied
Funktionen:	Präsident, Vizepräsident und Aktuar
Amtszeit:	4 Jahre (eine Amtsperiode)
Vorgesetzte Stelle:	Gemeinderat, Ressortleiter Soziales, Gesundheit und Kultur

Wählbarkeitsvoraussetzung

Wählbar sind alle stimmberechtigten Personen, welche in Bättwil ihren zivilrechtlichen Wohnsitz begründen.

Ziele der Kommission

Unterstützung des Ressortleiters und des Gemeindepräsidenten (als Präsident des Leitorganes der Sozialregion Dorneck) sowie der Gemeindeverwaltung und Bearbeitung von zugewiesenen Aufgaben in allen Bereichen der sozialen Wohlfahrt.

Aufgaben und Verantwortung der Kommission

Die Sozial- und Asylkommission ist zuständig für:

- Die Betreuung und Unterstützung der in der Gemeinde wohnenden Asylsuchenden und Flüchtlingen.
- Vertretung der Gemeinde in den Organen der Alters- und Pflegeheime wo Bättwil beteiligt ist.
- Aufsicht über die AHV-Zweigstelle der Gemeinde (gemeinsame Stelle mit den SoSol-Gemeinden)

Die Sozial- und Asylkommission nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Informationen bezüglich der sozialen Wohlfahrt an die Bevölkerung via Flugblätter, Bäransleblatt etc.
- Ist Ansprechpartner für die Fragen der sozialen Wohlfahrt in der Gemeinde
- Ist Ansprechpartner der Sozialkommission und der Sozialen Dienste der Sozialregion sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzrechtsbehörden (KESB) in konkreten Fragen, die die Gemeinde betreffen.

Kompetenzen der Kommission

Die Sozial- und Asylkommission:

- Handelt im Rahmen des festgelegten Budgets und nach den im Geschäftsreglement definierten Kompetenzen.
- hat Antragsrecht an den Gemeinderat.
- Beachtet besonders die Vertraulichkeits- und Datenschutzvorgaben in Zusammenhang mit Fällen der sozialen Wohlfahrt.

Genehmigung durch den Gemeinderatsbeschluss vom: 15. Oktober 2013

Der Gemeindepräsident:



François Sandoz

Die Gemeindeschreiberin:



Nicole Künzi